

Ratsnotizen vom 27. Oktober 2022

Nachtragshaushalt beschlossen

Die Finanzierung eines kommunalen Wohnbauprojekts im Kernener Ortsteil Rommelshausen erforderte den Beschluss eines Nachtragshaushalts. Es betrifft die Festsetzung einer Kreditermächtigung in Höhe von 5.778.000 Euro für die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH. Das Gremium hat den Nachtragshaushalt einstimmig beschlossen.

Hintergrund ist die Umsetzung eines Wohnbauprojekts in der Blumenstraße in Kernen-Rommelshausen, das der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine dienen soll. Es handelt sich um Modulbauten, die durch die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH auf dem Gelände erstellt werden.

Die Gemeinde Kernen hat zur Finanzierung des Projekts frühzeitig einen zinsgünstigen Kredit bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Höhe von 5,78 Millionen Euro beantragt. Die Kredithöhe entspricht den Baukosten und soll nun an die Kreisbaugesellschaft (Ausführende des Bauprojekts) übertragen werden.

Andere Fördermöglichkeiten für die Kreisbaugesellschaft scheiden aus oder sind überzeichnet. Die Kosten für Kredite, die am freien Markt zur Finanzierung des Projekts aufgenommen werden müssten, würden sich jedoch unmittelbar auf die Baukosten und damit auf die spätere Miethöhe auswirken. Durch den Vorgang der Weitergabe des KfW-Kredits, verringert sich somit für die Gemeinde Kernen der später zu zahlende Mietaufwand an die Kreisbaugesellschaft.

Um das Prozedere in Gang setzen zu können, musste zunächst das Gremium den Nachtragshaushalt beschließen, was in der Sitzung erfolgt ist. Anschließend muss noch die Rechtsaufsicht grünes Licht erteilen.

Gegenüber dem am 17. März verabschiedeten Haushaltsplan 2022 ändert sich nur der Punkt Kreditermächtigung. Hier werden nun 5.778.0000 Euro (statt bisher null Euro) festgesetzt.

DigitalPakt Schule – Interaktive Medienausstattung vergeben

Bei einer Gegenstimme aus der PFB-Fraktion votierte das Gremium für die Vergabe der interaktiven Medienausstattung an die Firma multiMEDia service GmbH aus Rottenburg an der Laaber. Die Ausschreibung erfolgte im Zuge der Umsetzung des DigitalPakts von Bund und Ländern. Das verabschiedete Paket in Höhe von 240.698.59 Euro (brutto) umfasst interaktive Tafeln für Klassenräume der Rumold-Realschule sowie PCs für Fachräume.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und damit die digitalen Kompetenzen verbessern. Von 2019 bis 2024 stellt der Bund hierfür bundesweit Finanzmittel in Höhe von fünf Milliarden Euro bereit. Die Mittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen aus diesem Fördertopf rund 650 Millionen Euro; die Gemeinde Kernen erhält insgesamt 261.900 Euro für alle drei Schulen. Hinzukommen 24.807 Euro, die die Gemeinde für das Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ erhalten hat, außerdem weitere 65.667 Euro aus dem Förderprogramm „Sofortausstattung“.

Wie wichtig Digitalisierung und Medienkompetenz im schulischen Bereich sind, hat zuletzt die Corona-Pandemie offengelegt. Die von der Gemeinde ausgeschriebene Medienausstattung und Leistungen sind in enger Abstimmung mit den Schulleitungen erfolgt. In dem in der Sitzung beschlossenen Vergabepaket sind interaktive Tafeln für die Rumold-Realschule enthalten sowie PCs für Fachräume an der Karl-Mauch-Schule.

Die Ausschreibung eines zweiten Vergabepakets mit Medien und Leistungen vorrangig für die beiden Grundschulen wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Hintergrund hierfür ist, dass nur ein einziges Angebot einging, das zudem fast ein Drittel über der Kostenschätzung lag. Hier hofft die Verwaltung bei einer erneuten, leicht modifizierten Ausschreibung mehr und kostengünstigere Angebote zu erhalten.

Neue Gebührensatzung für kommunale Kitas beschlossen

Bei sieben Gegenstimmen aus der SPD- und PFB-Fraktionen, stimmte das Gremium mehrheitlich für die geänderte Gebührensatzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Die Beiträge erhöhen sich um 3,9 Prozent; damit folgt die Gemeinde der Landesempfehlung. Wie im Vorjahr wird die zeitliche Anpassung in Kernen etwas verschoben. Die neuen Gebühren werden ab 1. Januar 2023 gelten.

Betreuungsgebühren sollen für keine Familie ein Hinderungsgrund sein, ihr Kind in eine kommunale Kindertagesstätte zu bringen. So sind in der Kernener Gebührensatzung seit langem verschiedene Möglichkeiten der Sozialstaffelung verankert; berücksichtigt wird unter anderem die Kinderzahl, der Familienstand oder die Einkommenssituation. Darüber hinaus zeigt die Satzung die Möglichkeiten auf, die das Gute-Kita-Gesetz über die Übernahme der Gebühren durch die Jugendhilfe des Landkreises bietet.

In Kernen sind die Gebühren per Gemeinderatsbeschluss letztmals zum 01.01.2022 angepasst worden. Vertreter des Städte- und Gemeindetags sowie die 4-Kirchen-Konferenz über Kita-Fragen haben vor der Sommerpause 2022 eine 3,9-Prozent Steigerung der Elternbeiträge zum 1. September empfohlen. Aufgrund der zeitverzögerten Umsetzung der früheren Empfehlungen, schlug die Kernener Verwaltung den Fraktionen die neue Anpassung zum 01.01.2023 vor.

Die Träger und nicht zuletzt die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten von Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ein bedarfsorientiertes, qualitatives Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung. Für die Träger wirken sich insbesondere die hohe Inflationsrate sowohl auf die Investitions- als auch auf die Sachkosten aus. Hinzukommen steigende Personalkosten.

Die Erhöhung der Beitragssätze berücksichtigt die Kostensteigerung nur teilweise und bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Die Mehreinnahmen für die Gemeinde Kernen infolge der Gebührenerhöhung belaufen sich auf rund 15.000 Euro bei den kommunalen

Kitas. Es bleibt Ziel der Kommunalverbände, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent der Kosten durch Elternbeiträge abzudecken. In Kernen werden durch die Elternbeiträge rund 19 Prozent der Kita-Kosten abgedeckt.

Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2023 wirkt sich folgendermaßen aus: In den Regel-Kitas (Drei- bis Sechsjährige) beträgt der monatliche Mehraufwand bei einer Ein-Kind-Familie 5,- Euro, bei Familien mit drei Kindern 3,- Euro pro Kind. In der Kleinkindbetreuung (Ein- bis Dreijährige) betragen die monatlichen Zusatzkosten bei einer Ein-Kind-Familie 12,- Euro (bei einer 5-Stunden-Betreuung) und bei Familien mit drei Kindern 6,- Euro.

Abschlussbericht „Gut älter werden in Kernen“

Prof. Dr. Barbara Steiner vom Steinbeis-Beratungszentrum für Sozial- und Gesundheitsplanung stellte dem Gremium den Abschlussbericht des Konzepts „Gut älter werden in Kernen“. Die Quintessenzen des Abschlussberichts werden in das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) einfließen.

Prof. Dr. Steiner war vom Gremium im Jahr 2020 mit der Bedarfs- und Sozialraumanalyse zum Thema Älterwerden in Kernen beauftragt worden. Der jetzt vorgestellte Bericht prognostiziert Bedarfe im Bereich Hilfe- und Pflegebedarf und arbeitet unter Beteiligung von Verantwortlichen und Experten Stärken und Schwächen heraus.

Die formulierten Handlungsempfehlungen sollen es Verwaltung, Gemeinderat, sonstigen Beteiligten und Bürgern ermöglichen, fundierte Entscheidungen für eine zukunftsorientierte Gestaltung des Gemeinwesens für und mit älteren Menschen zu treffen. Die Bedarfsanalyse fußt auf die fünf Eckpunkte „Wohnen bleiben können im Quartier“, „Ambulant vor Stationär“, „Unterstützung zur Selbsthilfe“, „Unterstützung von Sorgestrukturen in Familien und Nachbarschaft“, „Generationsübergreifend und altersstrukturiert“.

Aus Sicht von Prof. Dr. Steiner wird Kernen sich in den kommenden Jahren stark in Quartiersentwicklungsprozessen auf der Hangweide und in Stetten engagieren müssen. Sie empfahl, ein Leitbild zu verabschieden im Sinne des

Konzepts der „Sorgenden Gemeinschaft“ (Caring Community), das eine stärkere Einbindung des Ehrenamts und die Verknüpfung aller Akteure und Strukturen vor Ort vorsieht. Als zweites empfahl sie, eine integrierte Altenhilfeplanung innerhalb der Verwaltung zu schaffen. Diese neue Stelle sollte wiederum mit dem Stellenprofil des Seniorenlotsen abgeglichen werden.

Der vollständige Bericht mit insgesamt knapp 40 ausführlichen Handlungsempfehlungen ist im Ratsinformationssystem (www.kernen.de/ris) zu finden. Er steht in den Vorlagen zur Sitzung vom 27.10.2022 zum Download bereit.